



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Raisin Bank AG
Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresbilanz der Raisin Bank AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2021

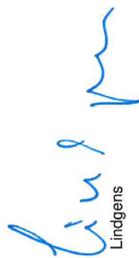
AKTIVSEITE

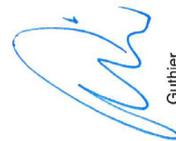
PASSIVSEITE

| | EUR | EUR | Vorfahr TEUR |
|--|----------------|-------------------------|--------------|
| 1. Barreserve | | | |
| a) Kassenbestand | 137,68 | | 0 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | 622.601.789,90 | 622.601.927,58 | 388.298 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | | | |
| | | EUR 622.570.519,89 | |
| | | (Vorfahr: TEUR 388,298) | |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | |
| a) täglich fällig | 7.747.019,02 | | 7.731 |
| b) andere Forderungen | 0,00 | 7.747.019,02 | 171 |
| 3. Forderungen an Kunden | | | |
| darunter: durch Grundpfandrechte | | | |
| gesichert: EUR 0,00 | | | |
| Kommunikalkredite: EUR 0,00 | | | |
| | | (Vorfahr: TEUR 0) | |
| | | (Vorfahr: TEUR 0) | |
| 4. Treuhandvermögen | | | |
| darunter Treuhandkredite | | EUR 451.489.429,52 | 327,273 |
| | | (Vorfahr: TEUR 327,273) | |
| 5. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.734.702,70 | 2.734.702,70 | 1.706 |
| 6. Sachanlagen | | 126.496,89 | 125 |
| 7. Sonstige Vermögensgegenstände | | 46.348,68 | 8 |
| 8. Rechnungsabgrenzungsposten | | 121.517,29 | 310 |
| Summe der Aktiva | | 1.132.605.869,71 | 745,039 |

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2022

Raisin Bank AG

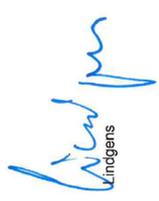
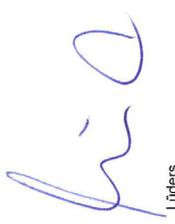

Lindgens


Guthier


Lüders

| | EUR | EUR | Vorfahr TEUR |
|--|-----|------------------|--------------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | |
| a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen | | 139,59 | 0 |
| Summe der Passiva | | 1.132.605.869,71 | 745,039 |

Gewinn- und Verlustrechnung der Raisin Bank AG, Frankfurt am Main, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

| AUFWENDUNGEN | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------------|---------------|---------------|--------------|----------------------|--------------|--------------|
| 1. Zinsaufwendungen abzgl. positive Zinsen | 349,43 | -2.337.756,16 | -2.337.406,73 | -2.190 | 0 | 136 | -2.318 |
| 2. Provisionsaufwendungen | 121.713,05 | 16 | 16 | 6.079 | 7.073.114,80 | 6.079 | 6.079 |
| 3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 709.875,60 (Vorjahr: TEUR 818) | 3.768.340,03 | 1.101.170,13 | 4.869.510,16 | 1.290 | 3.348 | 541 | 541 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | 5.767.997,56 | 10.657.507,72 | 3.912 | 2.931 | 3.818.923,72 | 2.931 | 2.931 |
| 4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 800.218,63 | 331 | 331 | 1 | 0,00 | 1 | 1 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 235.545,95 | 265 | 265 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | 437.245,80 | 273 | 273 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 7. Außerordentliche Aufwendungen | 92.640,25 | 125 | 125 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Summe der Aufwendungen | 10.007.464,67 | 7.370 | 7.370 | 7.370 | 10.007.464,67 | 7.370 | 7.370 |
| Frankfurt am Main, den 30. Mai 2022 | | | | | | | |
| Raisin Bank AG | | | | | | | |
|  Lindgens | | | | | | | |
|  Guthier | | | | | | | |
|  Lüders | | | | | | | |

| ERTRÄGE | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| 1. Zinserträge aus a) Kredit- und Geldmarktgeschäften abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften | 768.255,81 | -2.419.170,61 | -1.650.914,80 | -2.318 | 136 |
| 2. Provisionserträge | 7.073.114,80 | 6.079 | 6.079 | 6.079 | 6.079 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 766.340,95 | 541 | 541 | 541 | 541 |
| 4. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5. Jahresfehlbetrag | 3.818.923,72 | 2.931 | 2.931 | 2.931 | 2.931 |
| Summe der Erträge | 10.007.464,67 | 7.370 | 7.370 | 7.370 | 7.370 |
| 1. Jahresfehlbetrag | -3.818.923,72 | -2.931 | -2.931 | -2.931 | -2.931 |
| 2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -19.206.366,47 | -16.277 | -16.277 | -16.277 | -16.277 |
| 3. Bilanzverlust | -23.025.290,19 | -19.208 | -19.208 | -19.208 | -19.208 |

RAISIN BANK AG, FRANKFURT AM MAIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Raisin Bank AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV.

Die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss der Raisin Bank AG wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu den Angaben zur Unsicherheit künftiger Entwicklungen der Geschäftstätigkeit verweisen wir auf den Lagebericht in Abschnitt „Prognose-Chancen-Risiken“.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Provisionserträge aus dem Geschäftsbereich Banking-as-a-Service unverändert zum Vorjahr angewandt. Im Rahmen der gruppenweiten Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethodik kam es im Umstellungsjahr 2021 zu einem gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Ausweis der Provisionserträge.

Die liquiden Mittel und Forderungen wurden mit dem Nennbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen angesetzt.

Erkennbaren Bonitätsrisiken wurde durch angemessene Vorsorge Rechnung getragen.

Verlustfreie Bewertung des zinstragenden Bankbuchs nach IDW RS BFA 3:

Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. IDW RS BFA 3 (Ermittlung von Drohverlustrückstellungen) sind für die Raisin Bank AG nicht erforderlich, weil sich aus den Positionen des Bankbuchs kein Verpflichtungsüberschuss aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergab.

Pauschalwertberichtigungen (PWB) für erwartete Verluste gemäß IDW RS BFA 7 wurden für alle nicht einzelwertberichtigten Finanzinstrumente vorgenommen. Die PWB wurden risikoparameter-basiert nach dem Expected-Loss-Ansatz ermittelt. Die Einstellung der eingesetzten Parameter (PD, LGD, EAD) steht im Einklang mit den internen Methoden und Verfahren des Kreditrisikomanagements und des Risikocontrollings und wird jährlich validiert.

Für Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit dem Erstzugang wurde analog IFRS 9 eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste für die nächsten 12 Monate bzw. in Höhe des 1-Jahres-Expected Loss erfasst. Alle Finanzinstrumente, die sich seit dem Erstzugang

bonitätsbedingt signifikant verschlechtert haben bzw. das Kreditrisiko damit signifikant gestiegen ist, insbesondere bei Zahlungsverzügen > 30 Tage und bei bonitätsbedingten Modifikationen (Forbearance), wurden analog IFRS 9 um den Lifetime-Expected-Loss bzw. um die erwarteten Verluste bis Laufzeitende wertgemindert. Für Finanzinstrumente mit Restlaufzeiten kürzer als 1 Jahr wurde eine Risikovorsorge ebenso in Höhe des 1-Jahres-Expected Loss gebildet.

Für notleidende Finanzinstrumente (NPL) aller ausgefallenen Kreditnehmer (Default gem. Artikel 178 CRR) wurde analog IFRS 9 eine Risikovorsorge bis Laufzeitende gebildet. Die Risikovorsorge wurde im risikorelevanten Kreditgeschäft im Rahmen der individuellen Risikovorsorgeprüfung im Kreditbereich unter Berücksichtigung der werthaltigen Sicherheiten gebildet. Ausgefallene bzw. notleidende Finanzinstrumente im nicht risikorelevanten Mengengeschäft wurden parameter-basiert gem. Expected-Loss-Ansatz wertgemindert.

Bei Erwerb von Treuhandforderungen wurde der niedrigere Wert von Kaufpreis oder Marktwert zugrunde gelegt, sofern einer dieser der Bank bekannt ist. Ist der Bank der Kaufpreis oder Marktwert nicht bekannt, so wird das Treugut mit einem Merkposten angesetzt. Die korrespondierenden Treuhandverbindlichkeiten werden analog gebucht.

In dem Posten Immaterielle Anlagewerte wurden die Anschaffungskosten für Standardsoftware sowie die Kosten, um diese in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen. Die Aktivierung eigener und fremder Aufwendungen, um erworbene Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wurde wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten bis EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Projected Unit Credit-Verfahren (PUC), unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinssatzes von 1,87% (im Vorjahr 2,31%; 10-Jahres-Durchschnitt) ermittelt worden.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich eines Gehaltstrends 2,2% (Vorjahr 2,2%), der Rentenentwicklung 2,3% (Vorjahr 2,3%) sowie der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze 2,6% (Vorjahr 2,6%) berechnet. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde mit 0% (Vorjahr 0%) berücksichtigt.

Der entsprechende Zinsanteil wurde in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die bis ins Jahr 2024 gleichbleibende jährliche ratierte Zuführung in Höhe von TEUR 92 nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde unter den Außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 276 (Vorjahr TEUR 368).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 650 (Vorjahr TEUR 878).

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Posten, die auf fremde Währung lauten wurden gemäß § 256a HGB i.V.m. mit § 340h HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

In den Treuhandverbindlichkeiten sind Fremdwährungspositionen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 209) enthalten. Diese resultieren aus dem Bestand der Treuhandportfolien. Aufgrund gleichlautender Treuhandforderungen entsteht hieraus kein Fremdwährungsrisiko für die Raisin Bank AG.

Seit dem Berichtsjahr werden die Provisionserträge aus dem Geschäftsbereich Banking-as-a-Service zeitraumbezogen über die voraussichtliche Laufzeit der zu administrierenden Einlagen realisiert. Noch nicht realisierte Erlösanteile sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. In den Vorjahren wurden die Erträge unmittelbar bei Vermittlung der Einlagen in voller Höhe vereinnahmt. Hier wirkte sich im Berichtsjahr ein einmaliger Sondereffekt in der Kooperation mit der Raisin GmbH (Weltsparen) aus. Im Rahmen der gruppenweiten Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethodik kam es im Umstellungsjahr 2021 zu einem gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Ausweis der Erträge. Die zugrundeliegende zeitliche Verschiebung der Erträge wird sich in den Folgejahren positiv auf den Ergebnisausweis auswirken.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER JAHRESBILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG EINZELNER BILANZPOSTEN

Die Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

| | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | TEUR 7.747 | TEUR 7.902 |
| • <i>darunter täglich fällig</i> | <i>TEUR 7.747</i> | <i>TEUR 7.731</i> |
| • <i>darunter mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten</i> | <i>TEUR 0</i> | <i>TEUR 70</i> |
| • <i>darunter mit einer Restlaufzeit von mehr als ein Jahr bis fünf Jahre</i> | <i>TEUR 0</i> | <i>TEUR 101</i> |

Die Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

| | 2021 | 2020 |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen an Kunden | TEUR 47.738 | TEUR 19.417 |
| • <i>darunter täglich fällig</i> | <i>TEUR 19.206</i> | <i>TEUR 2.301</i> |
| • <i>darunter mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten</i> | <i>TEUR 8.704</i> | <i>TEUR 17.116</i> |
| • <i>darunter mit einer Restlaufzeit von drei Monaten bis ein Jahr</i> | <i>TEUR 19.828</i> | <i>TEUR 0</i> |

Alle Forderungen sind unverbrieft.

Der unter dem Posten Treuhandvermögen ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 451,1 Mio (Vorjahr EUR 327,3 Mio) beinhaltet treuhänderische, im eigenen Namen, auf fremde Rechnung gehaltene Kredite an Kunden und Banken.

| | 2021 | 2020 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Treuhandvermögen | EUR 451,5 Mio. | EUR 327,3 Mio. |
| • <i>darunter an Kunden</i> | <i>EUR 16,9 Mio.</i> | <i>EUR 48,2 Mio.</i> |
| • <i>darunter an Banken</i> | <i>EUR 434,6 Mio.</i> | <i>EUR 279,1 Mio.</i> |

Der Posten Treuhandverbindlichkeiten korrespondiert zum Posten Treuhandvermögen und beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken (Treugeber).

| | 2021 | 2020 |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Treuhandverbindlichkeiten | EUR 451,5 Mio. | EUR 327,3 Mio. |
| • <i>darunter gegenüber Kunden</i> | <i>EUR 449,1 Mio.</i> | <i>EUR 321,9 Mio.</i> |
| • <i>darunter gegenüber Banken</i> | <i>EUR 2,4 Mio.</i> | <i>EUR 5,4 Mio.</i> |

Sämtliche Sachanlagen sind Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der nachfolgende Anlagespiegel stellt die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen dar:

| | <i>Anschaffungs- / Herstellungskosten in TEUR</i> | <i>Zugänge in TEUR</i> | <i>Abgänge in TEUR</i> | <i>Gesamte Abschreibungen in TEUR</i> | <i>Buchwert in TEUR 31.12.2021</i> | <i>Buchwert in TEUR 31.12.2020</i> | <i>Abschreibungen 2021 in TEUR</i> | <i>Abschreibungen 2020 in TEUR</i> |
|--------------------------|---|------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Immaterielle Anlagewerte | 3.152 | 1.774 | 0 | 2.191 | 2.735 | 1.706 | 745 | 253 |
| Sachanlagen | 536 | 56 | 0 | 465 | 127 | 126 | 55 | 78 |
| Gesamtsumme | 3.688 | 1.830 | 0 | 2.656 | 2.862 | 1.832 | 800 | 331 |

Die Zugänge im Posten Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen das Kernbanksystem Mambu.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Vorsteuerabzügen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 0) und eine Forderung an SWIFT in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 300) sind sämtlich täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stellen sich wie folgt dar:

| | 2021 | 2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | EUR 643,6 Mio. | EUR 392,0 Mio. |
| • <i>darunter täglich fällig</i> | <i>EUR 643,6 Mio.</i> | <i>EUR 391,8 Mio.</i> |
| • <i>darunter mit einer Restlaufzeit von drei Monaten bis ein Jahr</i> | <i>EUR 0,0 Mio.</i> | <i>EUR 0,2 Mio.</i> |

Alle Verbindlichkeiten sind unverbrieft.

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen Posten auf einem Transferkonto für Lastschriftinzüge in Höhe von TEUR 2.774, sowie für Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von

TEUR 103 (Vorjahr TEUR 65) und offene Rechnungen in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr TEUR 783), die in den ersten Monaten des Jahres 2022 fällig sind.

In den Anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.439 (Vorjahr TEUR 1.142) sind Rückstellungen für IT- und sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 434 (Vorjahr TEUR 352), für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 342 (Vorjahr TEUR 87), Urlaubsrückstellungen und Gleitzeitguthaben in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr TEUR 141), für Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 295 (Vorjahr TEUR 170), Rückstellungen für Inanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 176) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 216) enthalten.

Der Risikovorsorgespiegel für Risiken aus dem Kreditgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Risikospiegel 2021

| Bilanzposten in TEUR | Bestand der Risikovorsorge am 31.12.2020 | Zuführung | Verbrauch | Auflösung | Bestand der Risikovorsorge am 31.12.2021 |
|---|---|------------------|------------------|------------------|---|
| Forderungen an Kreditinstitute | | | | | |
| -PWB | 1 | - | - | - | 1 |
| Forderungen an Kunden | | | | | |
| - EWB | - | 157 | - | - | 157 |
| - pEWB | 5 | - | - | - | 5 |
| - PWB | 375 | 497 | - | - | 873 |
| Eventualverbindlichkeiten | | | | | |
| - Rückstellungen für Kreditrisiken aus Avalen | 176 | - | - | 138 | 38 |
| | 557 | 654 | - | 138 | 1.074 |

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 9.986 und ist in 12.436 Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber. Eigene Aktien befanden sich im Berichtsjahr nicht im Besitz der Gesellschaft.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in nachfolgend aufgeführter Höhe:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verbundene Unternehmen: | TEUR | TEUR |
| <u>Forderungen</u> | | |
| - Kunden | 1.552 | 483 |
| Verbundene Unternehmen: | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | TEUR | TEUR |
| <u>Verbindlichkeiten</u> | | |
| - Kunden | 24.263 | 54.776 |

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sind unverbrieft.

ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unter den Zinsaufwendungen wird ein Unterposten positive Zinsen in Höhe von TEUR 2.338 (Vorjahr TEUR 2.190) ausgewiesen, dabei handelt es sich um an Kooperationspartner weiterberechnete Negativzinsen für Einlagen.

Der im Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen enthaltene Anteil an Aufwendungen für Löhne und Gehälter betrug im abgelaufenen Jahr TEUR 3.788 (Vorjahr TEUR 3.348). Für Sozialabgaben und Altersversorgung wurden TEUR 1.101 (Vorjahr TEUR 1.290) aufgewandt.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind auf TEUR 5.768 (Vorjahr TEUR 3.912) gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten sowie Projekt-, Migrations- und laufenden Kosten für das neue Kernbankensystem.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr TEUR 265) ist im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr TEUR 254) enthalten.

Die Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 125) betreffen ausschließlich (im Vorjahr im Wesentlichen) die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 92).

Unter dem Posten Zinserträge sind Erträge in Höhe von TEUR 768 (Vorjahr TEUR 136) sowie ein Posten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von TEUR 2.419 (Vorjahr TEUR 2.318) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Negativzinsen für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Unter dem Posten Provisionserträge sind folgende Positionen enthalten (Werte in TEUR):

| Provisionsart | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|
| Erträge aus Dienstleistungen für Banking-as-a-Service | 2.928 | 3.070 |
| Erträge aus Dienstleistungen für Fronting | 2.426 | 1.637 |
| Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft | 1.337 | 515 |
| Erträge aus Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten | 211 | 249 |
| Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen | 124 | 480 |
| Sonstige Provisionserträge | 47 | 128 |
| SUMME | 7.073 | 6.079 |

Die Erträge aus Dienstleistungen für Banking-as-a-Service waren im Berichtsjahr durch eine Umstellung der Bilanzierungsmethodik geprägt. Ein Teil der bereits vereinnahmten Gebühren in Höhe von EUR 1,9 Mio. wurde in die passive Rechnungsabgrenzung gestellt und wird in den Folgejahren ratierlich aufgelöst.

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen die Umsatzsteuererstattung für 2021 in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 74). Weiterhin sind TEUR 248 (Vorjahr TEUR 115) aus Rückstellungsaufösungen, sowie Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten der Einlagensicherung in Höhe

von TEUR 384 (Vorjahr TEUR 332) und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Dr. Frank Freund
CFO Rasin GmbH
Berlin
-Vorsitzender-

Dr. Tamaz Uzovic Georgadze
CEO Rasin GmbH
Berlin
-stellvertretender Vorsitzender-

Michael Tobias Stephan
COO Rasin GmbH
Berlin

Dr. Katharina Schade
Director Commercial Real Estate
Hudson Advisors Germany GmbH
Frankfurt

Vorstand

Marco Lindgens
Vorstand Dezernat 1: Markt
(ab 01.05.2022)

Reiner Guthier
Vorstand Dezernat 2: Markt

Uwe Lüders
Vorstand Dezernat 3: Marktfolge

Arbeitnehmervertreter

Matthias Adam
Bankangestellter
Hörsbach

Bastian Lind
Bankangestellter
Wölfersheim

Angaben zur Firma

Raisin Bank AG
Niedenu 61 - 63
60325 Frankfurt am Main
Eingetragen beim Registergericht Frankfurt am Main, Register HRB 13 305

Angaben zum Mutterunternehmen und zum jeweils größten und kleinsten Konsolidierungskreis

Die Raisin Bank AG wird in den Konsolidierungskreis der Raisin GmbH, Berlin, einbezogen.

Angaben über die Bezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und ehemaliger Vorstände

Als Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat fielen TEUR 14 (Vorjahr TEUR 15) an.

Die Raisin Bank AG verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB wie im Vorjahr auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 267 (Vorjahr TEUR 299).

Für die laufenden Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.947 (Vorjahr TEUR 2.150) gebildet.

Sonstige Angaben

Aus unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz hat die Raisin Bank AG unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,93% aktive latente Steuern ermittelt. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Raisin Bank AG keinen Gebrauch gemacht.

Der gemäß § 285 Nr. 3a HGB ermittelte Gesamtbetrag der sonstigen (künftigen) finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt für vertragliche Verpflichtungen TEUR 7.373 (Vorjahr TEUR 4.895). Die Berechnung erfolgte auf Basis der vertraglichen Laufzeiten und Kündigungsfristen.

Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den Verträgen mit diversen Software-Anbietern für lizenzpflichtige, gemietete Software und damit verbundene Dienstleistungen. Weiterhin ergaben sich Anpassungen aufgrund geänderter Vertragslaufzeiten für die Mietflächen für Büroräume.

Beträge nach § 285 Nr. 28 HGB, die einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen: Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens resultiert ein Betrag in Höhe von TEUR 3.130 (Vorjahr TEUR 1.566) vor Abschreibungen und TEUR 2.494 nach Abschreibungen (Vorjahr TEUR 1.425).

Die Kapitalrendite, berechnet nach Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU, beträgt -0,34% (Vorjahr -0,39%).

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss der Raisin GmbH, Berlin, vollständig enthalten.

Angaben zu den durchschnittlichen Zahlen der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

| Arbeitnehmergruppen: | männlich | weiblich | gesamt |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Vollzeitbeschäftigte | 32 | 15 | 47 |
| Teilzeitbeschäftigte | 1 | 9 | 10 |
| Gesamtzahl | 33 | 24 | 57 |

Vorjahr:

| Arbeitnehmergruppen: | männlich | weiblich | gesamt |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Vollzeitbeschäftigte | 24 | 13 | 37 |
| Teilzeitbeschäftigte | 1 | 6 | 7 |
| Gesamtzahl | 25 | 19 | 44 |

Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die Raisin Bank AG beabsichtigt, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu dokumentieren und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Verlust ausgewiesen. Der Jahresverlust soll mit dem Verlustvortrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Im Februar 2022 erfolgte durch die Muttergesellschaft, die Raisin GmbH, Berlin, eine Kapitalzuführung in Höhe von EUR 2,5 Mio. in die freie Kapitalrücklage der Bank.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie geht die Raisin Bank weiterhin nicht von gravierenden Auswirkungen auf ihre künftige Geschäftsentwicklung aus. Negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen sind insofern festzustellen, dass die allgemein deutlich gestiegenen Corona-Fallzahlen auch die Ausfallzeiten des Personals negativ beeinflussen. Auch sind Verzögerungen bei der Personalgewinnung, der Lieferungen externer Provider und dem Onboarding neuer Kooperationspartner zu verzeichnen. Die bestehende Geschäftsplanung der Raisin Bank beinhaltet adverse Szenarien, um möglichen negativen Auswirkungen begegnen zu können. Die Raisin Bank hält ihren IT-Notfallplan weiterhin aktiv und ist durch den Einsatz von Remote-Arbeitsplätzen operativ jederzeit handlungsfähig.

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kommt es zu weitreichenden humanitären und wirtschaftlichen Folgen, die weltweit zu verzeichnen sind. Die Raisin Bank ist hiervon in ihrem Geschäft im Wesentlichen nicht betroffen. Die durch den Angriffskrieg ausgelösten Kostensteigerungen im Bereich Energie und Versorgung werden aber auch die Raisin Bank treffen.

Darüber hinaus sind Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raisin Bank nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2022

Raisin Bank AG

Der Vorstand

Lindgens

Guthier

Lüders

Entwicklung des Anlagevermögens Raisin GmbH 01.01. - 31.12.2021

| Konto | AHK 01.01.2021 | | AHK 31.12.2021 | | kum. Abschreibung 01.01.2021 | | kum. Abschreibung 31.12.2021 | | Buchwert 31.12.2021 | Buchwert 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|----------------|---------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|
| | Zugänge (+) | Abgänge (-) | Umbuchungen | AHK 31.12.2021 | Zugänge (+) | Abgänge (-) | Umbuchungen | kum. Abschreibung 31.12.2021 | Buchwert 31.12.2021 | Buchwert 31.12.2020 |
| Immaterielle Anlagevermögen | | | | | | | | | | |
| Standard-Anwendungsschwere (152011RBADE) | 3.152.044,93 | 1.773.741,14 | 0,00 | 4.925.786,07 | 1.445.738,93 | 745.344,44 | 0,00 | 2.191.083,37 | 2.734.702,70 | 1.706.306,00 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Büroeinrichtungen Bank (160011RBADE) | 23.538,88 | 9.350,11 | | 32.888,99 | 15.096,88 | 1.849,72 | | 16.946,60 | 15.942,39 | 8.442,00 |
| Büromaschinen Bank (160013RBADE) | 335.160,38 | 29.325,82 | | 364.486,20 | 218.296,38 | 35.635,32 | | 253.931,70 | 110.554,50 | 116.864,00 |
| GWG 2008 (160015RBADE) | 52.929,87 | 0,00 | | 52.929,87 | 52.929,87 | 0,00 | | 52.929,87 | 0,00 | 0,00 |
| GWG 2009 (160016RBADE) | 1.822,62 | 0,00 | | 1.822,62 | 1.822,62 | 0,00 | | 1.822,62 | 0,00 | 0,00 |
| GWG ab 2010 (160017RBADE) | 60.711,69 | 0,00 | | 60.711,69 | 60.711,69 | 0,00 | | 60.711,69 | 0,00 | 0,00 |
| GWG ab 2018 (160018RBADE) | 61.364,02 | 17.389,15 | | 78.753,17 | 61.364,02 | 17.389,15 | | 78.753,17 | 0,00 | 0,00 |
| | 3.687.572,39 | 1.829.806,22 | 0,00 | 5.517.378,61 | 1.855.960,39 | 800.218,63 | 0,00 | 2.656.179,02 | 2.861.199,59 | 1.831.612,00 |

RAISIN BANK AG, FRANKFURT AM MAIN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Angaben zur Aktionärin

Alleinaktionärin der Raisin Bank AG ist die Raisin GmbH, Berlin.

Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit der Raisin Bank gliedert sich in die drei wesentlichen Geschäftsbereiche Banking-as-a-Service, Fronting und Lending.

Die Raisin Bank ist Teil der Wertschöpfungskette der Plattform Weltsparen by Raisin (Geschäftsbereich Banking-as-a-Service). Die Raisin Bank ist verantwortlich für den Kundenannahmeprozess, die Konteneröffnung und –führung, den Zahlungsverkehr zum und vom Kunden und zu und von allen europäischen Partnerbanken, sowie die Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen.

Im Geschäftsbereich Fronting unterstützt die Bank Unternehmen (Plattformen, FinTechs, Family Offices, Fonds) bei der Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle, insbesondere in den Geschäftsarten Kredit und Zahlungsverkehr.

Das Geschäftsmodell sieht im Geschäftsbereich Lending auch die Kreditvergabe auf eigenes Risiko im beschränkten Maße vor. Die Bank zielt dabei auf ein diversifiziertes, granulares Kreditportfolio, welches über verschiedene Plattformen akquiriert wird, und sich auf Kredite mit kurzen Laufzeiten und ein hohes Maß an Besicherung fokussiert.

Das Geschäftsmodell ist unverändert im Wesentlichen auf die Erzielung von Provisionsergebnis aus Serviceleistungen rund um den Bankbetrieb ausgerichtet.

Zur Umsetzung der Ziele hat die Raisin Bank in 2019 begonnen, die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen zu verbessern. Diese Aktivitäten sind im Vorjahr sowie in 2021 fortgesetzt worden.

Leistungsindikatoren

Als wichtigster finanzieller Leistungsindikator wurde das Provisionsergebnis definiert.

Das Provisionsgeschäft stellt die wesentliche Ertragsquelle der Raisin Bank dar und wird demzufolge auch in den Strategiedokumenten und der Geschäftsplanung priorisiert.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung des bilanziellen Kreditgeschäfts (des Geschäftsbereichs Lending) hat die Bank das Zinsergebnis als weiteren finanziellen Leistungsindikator für das Jahr 2021 bestimmt.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wurde die Mitarbeiterqualifikation definiert.

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist wichtig, um eine hohe Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Raisin Bank nehmen nach Bedarf an externen fachbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Bank stellt damit sicher, dass insbesondere die Fachkompetenz weiter verbessert wird und dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Neuerungen zeitnah vermittelt werden. Daneben finden interne Weiterbildungsmaßnahmen zu fachspezifischen und betriebsübergreifenden Themen statt. Schulungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zum Datenschutzrecht sind für alle Mitarbeiter obligatorisch.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einem Wachstumsrückgang im Jahr 2020 erwies sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im abgelaufenen Berichtsjahr 2021 als positiv. Nach ersten Erkenntnissen ist das Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend „BIP“) im Jahr 2021 preisbereinigt um 2,9% gestiegen (Vorjahreszeitraum 2020: negativ; 5,0%). Im selben Zeitraum stieg die Inflation und lag mit durchschnittlich 3,1% über dem Vorjahresniveau (Vorjahreszeitraum 2020: 0,5%), wobei die Verteilung in den einzelnen Quartalen unterschiedlich war. Dabei ist zu betonen, dass neben temporären Basiseffekten hauptsächlich Lieferengpässe und somit Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen, die im Zusammenhang mit der immer noch anhaltenden Pandemie des Coronavirus SARS-CoV-2 standen, sich im Verbraucherpreisindex niederschlugen.

Auch innerhalb der Europäischen Union ist die makroökonomische Situation – ähnlich wie in Deutschland, als durchaus positiv einzustufen. Insgesamt stieg das BIP im 4. Quartal 2021 preisbereinigt um 4,8% im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Im Zuge und Nachgang der weltweiten Finanzkrise 2008 wurden durch die Europäische Zentralbank wiederholte Senkungen des Basiszins (Leitzins) vorgenommen. Im September 2014 senkte sie diesen Zins ins Negative. Ein Verwahren der Gelder durch Banken im Zentralbanksystem wird seitdem als Kostenposition aktiv bepreist. Wenngleich aktuelle Diskussionen über Erhöhungen des Basiszins verstärkt geführt werden, sind weder Zeitpunkt noch Zielkorridor evtl. Zinserhöhungen zurzeit abschätzbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie wurde die Diskussion der Handlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der EU sowie des Euro und der damit verbundenen Stabilität des Finanz- und Bankensektors auf politischer und öffentlicher Ebene fortgesetzt, ohne

dass es zu größeren strukturellen und landesübergreifenden Krisen im Finanzsektor oder anhaltenden Marktverwerfungen in der Branche gekommen ist.

Für die Raisin Bank ist vor allem das Marktsegment der alternativen Finanzdienstleister (Plattformen, FinTechs, institutionelle Investoren) relevant. Nach unseren Beobachtungen hat sich die Konsolidierung in diesem Segment auch in 2021 fortgesetzt. Gleichzeitig haben sich auch einzelne Banken als Anbieter von Banking-as-a-Service- und Fronting-Dienstleistungen vom Markt zurückgezogen.

GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Das Jahr 2021 war weiterhin durch Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Abgesehen von organisatorischen Herausforderungen wie der Personalgewinnung, der Lieferungen externer Provider und dem Onboarding neuer Kooperationspartner, ergaben sich aber keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Raisin Bank.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stiegen die Zinserträge aus dem Geschäftsbereich Lending (EUR 0,8 Mio.; Vorjahr EUR 0,1 Mio.) und die Provisionserträge (EUR 7,1 Mio.; Vorjahr EUR 6,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. = 27%.

Im Geschäftsbereich Banking-as-a-Service lag der Ertrag (EUR 2,9 Mio.) unter dem des Vorjahres (EUR 3,1 Mio.). Auch das Planziel (EUR 3,7 Mio.) wurde nicht erreicht. Hier wirkte sich ein einmaliger Sondereffekt in der Kooperation mit der Raisin GmbH (Weltsparen) aus. Im Rahmen der gruppenweiten Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethodik kam es im Umstellungsjahr 2021 zu einem gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Ausweis der Erträge. Die zugrundeliegende zeitliche Verschiebung der Ertragsvereinnahmung wird sich in den Folgejahren positiv auf den Ergebnisausweis auswirken.

Im Geschäftsbereich Fronting konnte die Bank die Erträge (EUR 2,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,6 Mio.) dagegen deutlich steigern, die Planwerte (EUR 2,3 Mio.) wurden ebenfalls leicht überschritten.

Die Erträge im Lending (EUR 0,8 Mio.) lagen erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (EUR 0,1 Mio.), der Planwert (EUR 1,7 Mio.) wurde dagegen nicht erreicht. Die sonstigen Geschäftsaktivitäten (Provisionen aus dem Kreditgeschäft (EUR 1,3 Mio.; Vorjahr EUR 0,5 Mio.) und Sonstige Provisionen (EUR 0,5 Mio.; Vorjahr EUR 0,9 Mio.) konnten diese Abweichungen zum Plan nicht kompensieren. Das Ertragsziel von EUR 8,6 Mio. wurde um 9% verfehlt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit EUR 10,7 Mio (Vorjahr EUR 8,6 Mio.) 14% über dem Planansatz von EUR 9,4 Mio., was im Wesentlichen an den höheren Kosten zur Weiterentwicklung der IT und den Projektkosten für neue Geschäftsbereiche lag. Der Mehraufwand ist somit durch höhere Investitionen in den Geschäftsaufbau begründet.

Die Risikovorsorge für Forderungen erfolgte in Form von Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie in geringerem Umfang in Form von Einzelwertberichtigungen.

Das Jahresergebnis liegt mit EUR -3,8 Mio., nach EUR -2,9 Mio. im Vorjahr, deutlich unter dem Planansatz von EUR -1,9 Mio. Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch die Umstellung der Bilanzierungsmethodik für den Geschäftsbereich Banking-as-a-service beeinflusst.

Die allgemein deutlich gestiegenen Corona-Fallzahlen im abgelaufenen Jahr hatten auch die Ausfallzeiten des Personals negativ beeinflusst. Zum Schutz der Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion hält die Raisin Bank ihren IT-Notfallplan weiterhin aktiv und ist durch den Einsatz von Remote-Arbeitsplätzen operativ jederzeit handlungsfähig.

Maßnahmen zur Mitarbeiterqualifikation mussten auch im Jahr 2021 teilweise verschoben werden, soweit sie nicht über Online-Kurse abgewickelt werden konnten. Die Entwicklung und Einführung von Messgrößen wurden nochmals vertagt.

ERTRAGSLAGE

Das **Zinsergebnis** hat sich trotz der weiterhin anhaltenden Negativzinspolitik der EZB für Einlagefazilitäten und der hohen Guthaben der Raisin Bank auf dem Konto bei der Deutschen Bundesbank aufgrund des angelaufenen Kreditgeschäfts gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Es beträgt zum Jahresende 2021 EUR 0,7 Mio (Vorjahr EUR 0 Mio.), liegt damit aber deutlich unter unseren Erwartungen.

| | Ist 2020 (EUR Mio.) | Plan 2021 (EUR Mio.) | Ist 2021 (EUR Mio.) | Abweichung Plan Ist 2021 (EUR Mio.) |
|----------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|--|
| Zinsertrag (Lending) | 0,1 | 1,7 | 0,8 | -0,9 |
| Zinsertrag aus Weiterbelastungen | 2,2 | 1,3 | 2,3 | 1,0 |
| Zinsaufwand (Bundesbank) | -2,3 | -1,3 | -2,4 | -1,1 |
| SUMME | 0 | 1,7 | 0,7 | -1,0 |

Der **Provisionsertrag** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio. und erreichte einen Wert von EUR 7,1 Mio. (Vorjahr EUR 6,1 Mio.). Der Planwert wurde leicht übertroffen. Wesentliche Provisionserträge resultieren aus der Kooperation mit Einlagenvermittlern und Kreditvermittlern.

Daneben steuern auch das bilanzielle Kreditgeschäft und sonstige Geschäfte (Treuhandgeschäft, Darlehnsdatenverarbeitung) Provisionserträge bei.

| | Ist 2020 (EUR Mio.) | Plan 2021 (EUR Mio.) | Ist 2021 (EUR Mio.) | Abweichung Plan Ist 2021 (EUR Mio.) |
|---|------------------------|-------------------------|------------------------|---|
| Provisionen aus Dienstleistungen für Banking-as-a-Service | 3,1 | 3,7 | 2,9 | -0,8 |
| Provisionen aus Dienstleistungen für Fronting | 1,6 | 2,3 | 2,4 | 0,1 |
| Provisionen aus dem Kreditgeschäft | 0,5 | 0,8 | 1,3 | 0,5 |
| Sonstige Provisionen | 0,9 | 0,1 | 0,5 | 0,4 |
| SUMME | 6,1 | 6,9 | 7,1 | 0,2 |

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Banking-as-a-service reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % von EUR 3,1 Mio. auf EUR 2,9 Mio., blieb jedoch wie in 2020 die dominierende Ertragsquelle. Das Planziel wurde nicht erreicht. Grund dafür war eine Umstellung der Bilanzierungsmethodik der Gebührenerträge. Ein Teil der bereits vereinnahmten Gebühren in Höhe von EUR 1,9 Mio. wurde in die passive Rechnungsabgrenzung gestellt und wird entsprechend der Leistungserbringung in den Folgejahren ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Kreditvermittler („Fronting“) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Bei einem Anstieg um 50 % von EUR 1,6 Mio. auf EUR 2,4 Mio. konnte das Ergebnis das Planziel leicht übertreffen.

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Mindestgebühren und Bereitstellungsprovisionen. Es ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,3 Mio. gestiegen und übertraf damit, wie auch die sonstigen Provisionen, den Planwert.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber 2020 von EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,8 Mio. In dieser Position sind im Wesentlichen Auflösungen aus Rückstellungen und aus Weiterberechnungen, sowie Umsatzsteuererstattung und Erlöse aus abgeschriebenem Forderungen enthalten.

Die **Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** sind von EUR 8,5 Mio. auf EUR 10,7 Mio. (+26%) gestiegen.

Der in den Verwaltungsaufwendungen enthaltene Anteil an **Aufwendungen für Löhne und Gehälter** betrug im abgelaufenen Jahr EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.) und spiegelt den höheren Personalbestand wider.

Die **Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung** reduzierten sich auf EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.).

Der Personalbestand ohne Vorstand beträgt stichtagsbezogen zum Jahresende 57 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 49), darunter 7 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 7).

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um EUR 1,9 Mio. und betragen EUR 5,8 Mio. (Vorjahr EUR 3,9 Mio.). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Kosten für IT-Projekte, die erweiterten Büroflächen und eine Erhöhung der Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betragen EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,3 Mio.). Die Steigerung ist auf die Abschreibung aufgrund der Aktivierung von selbst erstellten Softwareanwendungen zurückzuführen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in Höhe von EUR 0,4 Mio. angefallen (Vorjahr EUR 0,3 Mio.) und resultieren aus der Bildung von Pauschalwertberichtigungen und (pauschalierten) Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand im Kundengeschäft.

Die **Außerordentlichen Aufwendungen** betragen unverändert zum Vorjahr EUR 0,1 Mio. Hier ist ausschließlich der Umstellungseffekt der geänderten Bewertung für Pensionsrückstellungen nach dem BilMoG ausgewiesen.

Mit einem Verlust von EUR -3,8 Mio. (Vorjahr EUR -2,9 Mio.) weicht das **Jahresergebnis** 2021 der Raisin Bank deutlich von der Erwartung ab (Planwert EUR -1,9 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 52 % auf EUR 1.132,1 Mio. (Vorjahr EUR 745,0 Mio.) und spiegelt insbesondere den wachsenden Geschäftsbereich Banking-as-a-service wider.

Das **Geschäftsvolumen** erhöhte sich analog auf EUR 1.132,1 Mio. (Vorjahr EUR 745,0 Mio.).

Die darin enthaltenen **Treuhandkredite** erhöhten sich um 37 % auf EUR 451,1 Mio. (Vorjahr EUR 327,3 Mio.). Grund hierfür war im Wesentlichen der Zugang im Bestandsgeschäft für das im Treuhandmodell betriebene Banking-as-a-service Geschäft.

Das **Guthaben bei der Deutschen Bundesbank** stieg gegenüber dem Vorjahr um 60 % auf EUR 622,6 Mio. (Vorjahr EUR 388,3 Mio.). Der Anstieg ist auf die Zunahme des Geschäftsbereichs „Banking-as-a-Service“ zurückzuführen.

Das **Kreditvolumen** der Raisin Bank (ohne Guthaben bei der Bundesbank) erhöhte sich um 104 % auf EUR 55,4 Mio. (Vorjahr EUR 27,3 Mio.).

Die darin enthaltenen **Forderungen an Kreditinstitute** haben sich um EUR 0,2 Mio. reduziert und betragen EUR 7,7 Mio. (Vorjahr EUR 7,9 Mio.). Im Wesentlichen ist hier die Einlage bei einer Bank in Höhe von EUR 7,5 Mio., die als Sicherheit hinterlegt wurde, bilanziert.

Die **Forderungen an Kunden** konnten um EUR 28,3 Mio. auf EUR 47,7 Mio. (Vorjahr EUR 19,4 Mio.) gesteigert werden. Das Wachstum des Forderungsvolumens resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau des Kreditgeschäfts (Geschäftsbereich Lending).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich zum Vorjahr nicht verändert und betragen EUR 0,3 Mio.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich um 64 % bzw. um EUR 251,6 Mio. auf EUR 643,6 Mio. (Vorjahr EUR 392,0 Mio.), was auf den weiterhin wachsenden Geschäftsbereich „Banking-as-a-service“ zurückzuführen ist.

Der **Gesamtrückstellungsbestand** zum Jahresende beläuft sich auf EUR 11,3 Mio. (Vorjahr EUR 10,8 Mio.). Hierin sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vorjahr EUR 9,7 Mio.) enthalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um EUR 1,0 Mio auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.), die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Kernbanksystem Mambu

FINANZLAGE

REFINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Der Großteil der Einlagen aus dem Kunden- bzw. Treuhandgeschäft sowie das Eigenkapital, die Rücklagen und die langfristig zur Verfügung stehenden Pensionsrückstellungen werden bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Diese Mittel dienen der Liquiditätsreserve der Bank.

Die Bank verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über ausreichend Liquidität, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Liquiditätskennziffer (LCR) wurde jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo lag diese Kennzahl bei 535,1% (Vorjahr 348,4%) und im Jahresdurchschnitt bei 438,0% (Vorjahr 386,3%).

Bei der Deutschen Bundesbank waren zum 31. Dezember 2021, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere hinterlegt. Vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank wird auf Refinanzierungslinien von Dritten zurzeit verzichtet.

KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Eigenkapital der Bank beträgt nach einer Kapitalzuführung durch die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 10 Mio. und Abzug des Jahresfehlbetrages von EUR 3,8 Mio. zum Bilanzstichtag EUR 19,9 Mio. (Vorjahr EUR 13,7 Mio.).

Zum Bilanzstichtag lag die gemeldete Eigenkapitalquote gemäß CRR bei 45,8% (Vorjahr 63,5%).

RISIKOBERICHT

Die Ausgestaltung des Risikomanagements, des ICAAP und des ILAAP der Raisin Bank inklusive der Festlegung wesentlicher Elemente sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen, liegt in der originären Verantwortung der Geschäftsleitung. Zur Sicherstellung der Qualität des Gesamtprozesses und der optimalen Verzahnung der Einzelelemente sowie insgesamt des Risk Appetite Framework der Raisin Bank wurde mit dem Risikokomitee ein den Vorstand in allen Fragestellungen des Risikomanagements unterstützendes Gremium geschaffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategien und liefert so die Rahmenbedingungen zur Festlegung des Risk Appetite Frameworks der Raisin Bank. Für die einzelnen Geschäftseinheiten, Marktbereiche (First Line of Defence) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortlichen Umgang mit Risiken dar. Das Risikomanagement der Raisin Bank, Marktfolgebereiche sowie AML, Compliance und Risikocontrolling (Second Line of Defence) übernehmen nach der Erstellung des Risk Appetite Frameworks das regelmäßige Monitoring und Reporting der Risiken bzw. der Auslastung der Risiko-Limite. Als wesentliches internes Entscheidungs- und Steuerungsgremium, übernimmt das Risikokomitee im Rahmen der ihm vom Vorstand delegierten Verantwortlichkeiten operative Überwachungs- und Steuerungsaufgaben. Die Interne Revision (Third Line of Defence) fungiert als prozessunabhängige Kontrollinstanz, die alle am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche einer regelmäßigen Prüfung unterzieht.

Risikostrategien

Die Gesamtrisikostrategie der Raisin Bank besteht aus einer übergreifenden Risikostrategie, welche u.a. die Grundsätze zum Risikoappetit, ICAAP, ILAAP und zum Umgang mit Operationellen Risiken umfasst, sowie aus modular aufgebauten separaten Teil-Risikostrategien zu Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Damit werden alle wesentlichen auf Basis der Risikoinventur ermittelten Risikoarten berücksichtigt. Die Gesamtrisikostrategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit allen für die Raisin Bank relevanten Risikoarten. Das Informationssicherheits- bzw. Informationsrisikomanagement sowie das Auslagerungsmanagement fokussieren die IT- bzw. die Auslagerungsstrategie.

Die in der Gesamtrisikostategie vorgestellten einheitlichen Grundsätze wurden an den aktuellen aufsichtlichen Regelungen gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie einschlägigen europäischen aufsichtlichen Vorgaben (Leitlinien zum SREP, Leitlinien zum ICAAP/ILAAP, Leitlinien zur internen Governance) ausgerichtet. Sie stellen die Grundlage für die Steuerung und das Controlling der verschiedenen für die Raisin Bank wesentlichen Risiken dar.

Alle Strategien werden mindestens einmal im Jahr unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie der Raisin Bank und regulatorischer Weiterentwicklungen überprüft und ggf. angepasst. In diesem Rahmen findet auch die Überprüfung der Identifikation der wesentlichen relevanten Risikoarten (Risikoinventur) sowie der jeweils relevanten Produkte und Marktsegmente statt.

Die Raisin Bank ist in den Geschäftsbereichen Banking-as-a-Service, Fronting und Lending tätig. Sie hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der für sie wesentlichen Risiken implementiert und erweitert diese im Zuge der Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und der Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren. Das Risikocontrolling ist für die unabhängige Überwachung der Risiken sowie für die Risikokommunikation verantwortlich.

Risikoappetit und Limitierung

Für die Raisin Bank stellt das Risk Appetite Framework einen ganzheitlichen Ansatz dar, der Richtlinien, Prozesse, Kontrollen und Systeme zur Definition und Begrenzung, Überwachung und Bewertung sowie Kommunikation des Risikoappetits umfasst. Es beinhaltet ein Risk Appetite Statement, bestehend aus Risikolimiten für jede wesentliche Risikoart, und einen Überblick über die Rollen und Verantwortlichkeiten der überwachenden und kontrollierenden Einheiten. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken der Raisin Bank werden im Rahmen des Risikoappetits berücksichtigt.

Mit der Festlegung des Risikoappetits trifft der Vorstand eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang er bereit ist, Risiken einzugehen. Dementsprechend stellt das Risk Appetite Framework den zentralen Part und den Link dar zwischen strategischer und laufender Risikomessung und -überwachung, der Risikokultur und dem Code of Conduct der Bank und den definierten Risikostrategien, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenseitigen Abhängigkeiten dieser Teilkomponenten.

Das Risk Appetite Framework steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Der Risikoappetit wird auf Grundlage der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur definiert, um die Konsistenz mit Risiko- und Ertragszielen sowie einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung zu gewährleisten. Dabei drückt der Risikoappetit die maximal einzugehende Risikoposition aus, bei der eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebes weiterhin gewährleistet ist.

Im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung werden bestimmte Risikokennzahlen bzw. Key Risk Indikatoren als Limite festgelegt, welche aus normativer und ökonomischer Sicht den Risikoappetit des Instituts über einen mittelfristigen Horizont definieren. Ergänzt werden diese durch die Festlegung von Schwellenwerten bzw. Reporting Triggern, welche eine Überprüfung und ggf. erste Gegensteuerungsmaßnahmen auslösen. Die Reporting Trigger sowie die absoluten Limite zeigen an, bis zu welchem Level die Geschäftsleitung die Zielsetzung der ordnungsgemäßen Verfolgung der formulierten Geschäftsstrategie und damit des Fortbestands des Geschäftsmodells als uneingeschränkt gegeben sieht.

ICAAP

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet, dass die Kapitalausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Hier werden die für die Bank wesentlichen Risikoarten quantifiziert und das resultierende Gesamtrisiko der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Im Risikotragfähigkeitskonzept werden wesentliche Eckpunkte des ICAAP, wie Risikotoleranzen, Limitallokationsprozess, Haltedauer und Konfidenzniveau dokumentiert sowie die Vernetzung mit dem regelmäßigen Überprüfungs- und Governance-Prozess beschrieben. Die Kapital-Risikotragfähigkeit stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar und definiert durch die allokierten Risiko-Limite den Risikoappetit der Raisin Bank.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Raisin Bank seit dem 4. Quartal 2019 einen dualen Steuerungsansatz, bestehend aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Das Risikomanagement der Bank basiert auf beiden komplementären Steuerungskreisen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Risikopositionen nur insoweit eingegangen werden, solange eine dauerhafte Fortführung des Instituts im Interesse aller Stakeholder gewährleistet ist, d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtlichen Kapital-Kennzahlen und Nebenbedingungen der Säule I in der normativen Perspektive aus Sicht eines 3-Jahres-Planungshorizonts sowie jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. barwertnahen Perspektive aus Sicht eines 1-Jahres-Horizonts.

Bei der Festlegung der Risiko-Limite verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz. Der additiven Verknüpfung der Einzel-Limite im Rahmen der ökonomischen Perspektive liegt die Annahme zugrunde, dass zwischen den Risikoarten keine risikomindernden Korrelationen wirken. Die im Rahmen der Risikoklassifizierung eingesetzten Value-at-Risk-Modelle basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr bzw. 250 Handelstagen. Die Auslastung der Einzel-Limite für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limite wird monatlich an den Vorstand der Bank berichtet.

Die Risikotragfähigkeit der Raisin Bank war jederzeit im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

| Risikotragfähigkeit - normative ICAAP-Perspektive | | |
|---|------------|------------|
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung | | |
| CET1 / T1 / Gesamtkapitalquote > 21,5% | 45,8% | 63,5% |
| Aufsichtsrechtliche Nebenbedingungen | | |
| Liquidity Cover Ratio > 100% | 535,1% | 348,4% |
| Net Stable Funding Ratio > 100% (ab 06/2021) | 1845% | - |
| angepasste Leverage Ratio > 3% | 14,4% | 38,6% |

| Risikotragfähigkeit - ökonomische ICAAP-Perspektive | | | |
|---|---------------|---|---------------|
| TEUR | 31.12.2021 | | 31.12.2020 |
| Regulatorisches Eigenkapital | 17.480 | | 12.059 |
| Kapitalzuführung | 2.500 | | 10.000 |
| Planverlust | - 2.074 | - | 2.576 |
| Stille Lasten aus Pensionsverpflichtungen | - 276 | - | 368 |
| Mindestkapital nach §33 Abs. 1 KWG | - | - | 5.000 |
| Geschäftsrisiken | - 3.553 | | - |
| Management Puffer | - 2.077 | - | 2.115 |
| Risikodeckungsmasse | 12.000 | | 12.000 |
| Auslastung der Risikodeckungsmasse | | | |
| Adressenausfallrisiken | 4.811 | | 2.091 |
| Zinsänderungsrisiken | 327 | | 163 |
| Operationelle Risiken | 2.000 | | 715 |
| Sonstige Risiken | 357 | | 225 |
| Summe Auslastung | 7.495 | | 3.194 |
| Auslastung in % der Risikodeckungsmasse | 62% | | 27% |

Das ICAAP Framework der Raisin Bank wurde weiterentwickelt. Zum 31. Dezember 2021 wurde der bisherige Going-Concern-Abzug des Mindestkapitals nach §33 Abs. 1, Nr. 1 d) KWG aus der Risikotragfähigkeit alter Prägung i.H.v. EUR 5 Mio gestrichen und gem. ICAAP Framework und Risikoinventur reallokiert.

ILAAP

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) gewährleistet, dass die Liquiditätsausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Dabei werden das Liquiditätsrisiko sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätsplanung auf Basis eines aktuellen und prospektiven Liquiditätsbedarfs dem jeweiligen Liquiditätsvorrat gegenübergestellt. Die Informationen werden in Risikokennzahlen verdichtet (Liquiditätssaldo, LCR, NSFR, Survival Period).

Der Risikoappetit der Bank wird dabei auf Basis dieser Kennzahlen definiert und limitiert. Das Überschreiten der so definierten Grenzen wird auf Basis eines „Ampelsystems“ deutlich gemacht und bewertet. Diese Ampelsystematik inklusive der Kennzahlendefinition ist der Liquiditätsrisikodokumentation zu entnehmen. Das Liquiditätsrisikomodell bezieht dabei auf der Liquiditätsablaufbilanz aufsetzende Stressszenarien ein.

Die Risikotoleranz der Bank findet ihren Ausdruck in der Wahl der Szenarien im Rahmen der strategischen Planung sowie der Wahl und der Ausgestaltung der Liquiditäts-Risikokennzahlen, der Bezugszeiträume für die Ampelsteuerung und der Wahl der historischen und hypothetischen Szenarien. Grundsätzlich soll in allen Stressszenarien sichergestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit auch im Stress gewährleistet ist. Das Limitsystem dient dabei der Überwachung und Sicherstellung eines entsprechenden Liquiditätsüberschusses und der Beschränkung unerwarteter Refinanzierungskosten in diesem Zeitraum.

Der 30-Tage-/ 12-Monats-Liquiditätssaldo und die LCR werden arbeitstäglich und die NSFR sowie die Survival Period monatlich überwacht. Die Liquiditätsplanung inklusive der Refinanzierungsplanung wird darüber hinaus turnusmäßig und anlassbezogen auf dem gleichen Kennzahlen-Set evaluiert. Die für den Limitallokationsprozess wesentliche Ampelsystematik wird dabei mindestens jährlich überprüft.

Die Zahlungsfähigkeit der Raisin Bank war über das gesamte Jahr 2021 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

WESENTLICHE RISIKOARTEN

Adressenausfallrisiken

Die Kreditrisikostrategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit Kreditausfall- und Kontrahentenrisiken. Unter Kreditrisiken werden in der Raisin Bank primär Adressenausfall-, Bonitätsverschlechterungs- sowie Sicherheitenrisiken in den Geschäftsbereichen Fronting und Lending verstanden. Daneben können Kreditrisiken auch im Eigengeschäft als Kontrahenten- und Emittentenrisiken auftreten. Das Kreditrisiko ist die Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn Kreditnehmer oder Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen. Kreditrisiken entstehen für die Raisin Bank primär aus Kreditgeschäften mit Retail- und Corporate-Kunden über Kooperationspartner sowie aus den Geschäftsbeziehungen und dem Kreditgeschäft mit Kooperationspartnern.

Die Raisin Bank strebt an, durch selektives Kreditgeschäft im Geschäftsbereich Lending ein möglichst stark diversifiziertes Kreditportfolio aufzubauen und risikogerechte Zinserträge zu generieren. Die Bank strebt die Ausweitung von bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit Kreditvermittlern an. Dabei werden verschiedene besicherte und unbesicherte Kreditprodukte für Retail- und Corporate-Kunden sowie Angebote im kreditähnlichen Geschäftsbereich (z.B. Factoring, Leasing) aufgebaut. Des Weiteren plant die

Bank, auch Kredite zur Unterstützung des Working Capitals für etablierte Kooperationspartner anzubieten. Dabei werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen des Geschäftsbereichs Banking-as-a-Service zur Refinanzierung eingesetzt. Mit Ausweitung des Geschäftsbereichs Banking-as-a-Service wird das Kreditvergabepotenzial der Bank sukzessive ausgebaut.

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind im Kredithandbuch der SFO fixiert. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung. Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risikocontrolling, der alle wesentlichen Risiken überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherstellt.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken und zur Vermeidung von Adress-Risikokonzentrationen werden Limite im Rahmen des Risk Appetite Framework festgelegt. Der Marktbereich und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Kreditrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung der Kreditrisiken besprochen. Die Überwachung der Einhaltung der aus der Kreditrisikostategie abgeleiteten Limite erfolgt gemäß KSA-Ansatz in der normativen ICAAP-Perspektive sowie gemäß CVaR-Ansatz in der ökonomischen ICAAP-Perspektive im Risikocontrolling.

Eine ausgewogene Diversifikation des Kreditportfolios wird grundsätzlich angestrebt. Beim Aufbau des Portfolios kann es naturgemäß zu Konzentrationsrisiken in einzelnen Bereichen kommen. Mittel- bis langfristig sollen Konzentrationsrisiken jedoch vermieden werden, indem eine ausgewogene Selektion nach Ratingklassen, Branchen, Regionen, Laufzeiten und Kreditbesicherung erfolgt.

Bilanziell wird dem Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft durch eine Expected Loss basierte Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern erforderlich, wird im Zuge der Forderungsbewertung im Einzelfall eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Bestände, Entwicklungen und Risikogehalt der kreditrisikobehafteten Positionen bzw. Portfolien im Rahmen des Risikoberichts unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Geschäftsbereich Lending, Kreditgeschäft im Eigenobligo, ausgebaut. Das Brutto Exposure (inkl. Kreditlinien) aus diesem Segment lag per 31.12.2021 bei EUR 49,1 Mio. (Vorjahr EUR 21,4 Mio.).

Zinsänderungsrisiken

Die IRRBB-Strategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bank (Interest Rate Risk in the Banking Book). Unter Zinsänderungsrisiken im regulatorischen Anlagebuch werden die Risiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuches verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen. Aktuell entstehen Zinsänderungsrisiken für die Bank vor allem aus den nicht verzinslichen bzw. nicht zinsensitiven Kundeneinlagen im Geschäftsbereich Banking-as-a-Service. Diese Risiken werden aufgrund der EZB-Strafzinsen (negativer Zinssatz für die Einlagenfazilität) auch unmittelbar schlagend und belasten die Profitabilität.

Dieser Entwicklung will die Bank durch den Aufbau des bilanzwirksamen Kreditgeschäftes entgegenwirken. So vergibt die Raisin Bank im Rahmen des Geschäftsbereiches Lending festverzinsliche Kredite. Da sowohl die Kunden-Kredite als auch die Einlagen in Euro denominated sind, werden die aktuellen Produkte im weiteren Sinne vom EZB-Leitzins bzw. von den Euro-Geldmarkt- und Swapsätzen beeinflusst. Des Weiteren stellen auch die Pensionsverpflichtungen der Raisin Bank verzinsliche Passivpositionen dar.

Die Raisin Bank nimmt derzeit keine Einlagen (Tages- und Termingelder) von Kunden entgegen. Für die Zukunft behält sie sich jedoch diese Option zwecks zins- und fristenkongruenter Refinanzierung über die Weltsparen-Plattform und/oder direkt am Markt ausdrücklich vor.

Zinsänderungsrisiken erwachsen daher aus allen von der Raisin Bank getätigten zinstragenden Geschäften des Anlagebuches, die sowohl für die barwertige als auch für die ertragsorientierte Sichtweise relevant sind. Neben der barwertigen Betrachtung der Risiken rücken gerade im Niedrigzinsumfeld schwankende Zinsüberschüsse als Risiko in den Blickpunkt. Dabei wird ein Rückgang des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsveränderungen und -schocks als Bedrohung für die Fortführung der Geschäftstätigkeit gesehen, dem frühzeitig entgegengewirkt werden muss.

Die Raisin Bank ist kein kapitalmarktorientiertes Institut und betreibt auch keinen Eigenhandel im Handelsbuch. Es werden keine Anleihe- und sonstigen Wertpapierbestände zu Handelszwecken gehalten und keine offenen Derivatepositionen zu Spekulationszwecken eingegangen. Insofern geht die Raisin Bank grundsätzlich keine sonstigen Marktpreisrisiken ein. Aktuell setzt die Bank auch keine Derivate oder Optionen zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein.

Zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Limite festgelegt. Der Vorstand ist für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Zinsrisikomanagements der Bank abgestimmt. Die Überwachung der Einhaltung bzw. Auslastung der im Rahmen des Risk Appetite Framework ausgewiesenen Limite und Reporting Trigger erfolgt durch das Risikocontrolling und wird

monatlich bzw. quartalsweise für die barwertige und ertragsorientierte Perspektive sichergestellt.

Aus dem BaFin-Zinsschock gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (insb. aus der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte) ergeben sich per 31.12.2021 bei einer Zinssenkung Zinsänderungsrisiken in Höhe von TEUR -183,2 (Vorjahr TEUR -163,0). Dies entspricht -1,05% (Vorjahr -1,38%) bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisikostategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit dem kurzfristigen Liquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie mit dem mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungsrisiko.

Überschüssige Liquidität legt die Raisin Bank aktuell ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank an. Die Raisin Bank unterhält zudem in geringem Umfang Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, wobei zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs in geringem Umfang täglich fällige Gelder bei wenigen Banken gehalten werden. Auch vertragliche Verpflichtungen, z.B. Verpfändungen, können dazu führen, dass im Einzelfall solche Geschäfte mit Banken getätigt werden.

Die vorhandene Liquidität resultiert zurzeit aus täglich fälligen Geldern der Weltspare-Kunden und den Eigenmitteln der Bank. Zum Aufbau des Kreditgeschäfts werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen zur Refinanzierung eingesetzt.

Falls vorhandene Kundeneinlagen abfließen und die im Kreditportfolio gebundenen Mittel nicht in ausreichendem Maß freigesetzt werden können, könnte es zu einem Liquiditätsengpass kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, kann die Raisin Bank bei Bedarf benötigte Kundeneinlagen über die Plattform „Weltsparen“ und/oder direkt am Markt einsammeln und damit ggf. auch eine fristenkongruente Refinanzierung herbeiführen.

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird vom Zahlungsverkehr und Rechnungswesen täglich eine Liquiditätsübersicht (Liquiditätsstatus) erstellt, die vom Finanzcontrolling sowie Risikocontrolling überwacht wird. Im Risikokomitee werden grundsätzliche Themen des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung des Liquiditätsrisikos besprochen. Der Vorstand wird wöchentlich über den Liquiditätsstatus unterrichtet.

Die Liquiditätskennzahl gemäß CRR (LCR) wird täglich ermittelt. Die Werte betragen:

| | per 31.12.2021 in % | per 31.12.2020 in % |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Stichtagswert | 535,07 | 348,38 |
| Durchschnittswert im Kalenderjahr | 438,03 | 386,25 |
| Minimalwert im Kalenderjahr | 364,42 | 348,38 |
| Maximalwert im Kalenderjahr | 535,07 | 409,54 |

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko definiert die Raisin Bank als das Risiko, dass geplantes Geschäft nicht oder nicht in der geplanten Höhe realisiert werden kann. Die Geschäftsrisiken beinhalten das Vertriebsrisiko sowie das Planabweichungsrisiko. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Geschäftstätigkeiten, inklusive dem damit einhergehenden Ausbau des Produktangebots sowie dem Ausbau an Kooperationspartnerschaften, verringerte sich die Abhängigkeit von einzelnen Kooperationen.

Tragende Säule der Provisionserträge sind die stabilen Geschäftsaktivitäten mit der Muttergesellschaft, der Raisin GmbH, im Geschäftsbereich Banking-as-a-Service. Im Geschäftsbereich Fronting hat sich die Raisin Bank eine starke Marktposition erarbeitet und verfügt über eine wachsende Nachfrage. Der Geschäftsbereich Lending wurde weiter ausgebaut, neue Kooperationen wurden geschlossen, wodurch die Raisin Bank wachsende Provisions- und Zinserträge generiert. Durch den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer Kooperationspartnerschaften und der hiermit einhergehenden Minimierung des Geschäftsrisikos, rückt die Fähigkeit, prognostizierte Umsätze und Erträge zu realisieren, in den Fokus.

Zur Abschätzung der Geschäftsrisiken in der ökonomischen Perspektive greift die Raisin Bank auf die historischen Planabweichungen, d.h. auf die Abweichungen zwischen Plan-Ergebnissen und Ist-Ergebnissen zurück. Um dem 99,9%-Konfidenzniveau gerecht zu werden, betrachtet die Raisin Bank konservativ die negativen Beträge aus jeweils den maximalen prozentualen Abweichungen der letzten fünf Jahre in den Provisionsergebnissen und in den Aufwendungen, unabhängig davon, ob es sich um eine positive oder negative Planabweichung handelte. Als Mindestrisiko wird dabei gem. aufsichtsrechtlichen Vorgaben der für das Folgejahr geplante zusätzliche Netto-Ertrag abzüglich eines geplanten Jahresüberschusses als Geschäftsrisiko definiert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Rechts-, Compliance-, IT-, Auslagerungs- und Reputationsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Operationelle Risiken resultieren im Wesentlichen aus

unvorhersehbaren Ereignissen, Betriebsunterbrechungen, inadäquaten Kontrollen oder Versagen von Systemen (z.B. im IT-Bereich), Vertragsrisiken, Betrug, Verfügbarkeit des Personals sowie aus Abwicklungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt die Raisin Bank über ein systematisches Internes Kontrollsystem sowie entsprechende operationelle Sicherungssysteme.

Risiken aus der Kooperation mit Start-Up-Unternehmen aus der Finanztechnologie-Branche und aus Kooperationen im Kreditvermittlungssektor können sich aus einer fehlerhaften Bearbeitung der Aufträge ergeben. Investitionsrisiken geht die Raisin Bank bei diesen Kooperationen nicht ein.

Aus der Kooperation mit der Raisin GmbH, Berlin, und dem Produkt „Weltsparen“ können der Raisin Bank Operationelle Risiken durch IT-Fehler, Bearbeitungsfehler und insbesondere Reputationsrisiken erwachsen. Im Rahmen der Kooperation mit Weltsparen sowie mit weiteren Partnern wurden einzelne Aufgaben ausgelagert. Bisher ist es aus diesen Auslagerungen zu keinen finanziellen Schäden, insbesondere auch zu keinen Reputationsschäden, bei der Raisin Bank gekommen.

Die konzerninterne Auslagerung an die Muttergesellschaft Raisin GmbH rund um das Produkt Weltsparen umfasst alle relevanten Prozesse und Aktivitäten im Kontext der Plattform für Geldanlagen in Europa. Zusätzlich wird die Anbindung der Raisin Bank an ihre Muttergesellschaft zur Nutzung von Synergien ausgebaut. Hier werden weitere Auslagerungen zur Sicherstellung konzernweiter Standards eingegangen, wie Zugang zu einheitlichen Systemen. Alle konzerninternen und -externen Auslagerungen werden einem entsprechenden Risk Assessment zur Feststellung der Wesentlichkeit, der Kritikalität und der Risiken unterzogen und unterliegen den einheitlichen und umfangreichen Kontroll- und Überwachungsverfahren und -prozessen der Raisin Bank.

Die Basis für die Steuerung der operationellen Risiken in der Raisin Bank bilden die jährliche Risikoinventur, die Self Assessments und die Schadensfalldatenbank. Die OpRisk Self Assessments wurden weiterentwickelt und finden im neuen Format und im neuen Prozess ab 2022 jährlich statt. In jedem Fachbereich hat die Raisin Bank mögliche Risiken, kritische Prozesse und Schadensszenarien erfasst und klassifiziert. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist durchgängig auf die Einhaltung der Funktionstrennung ausgerichtet.

Des Weiteren ist ein Melde- und Eskalationsverfahren für Schäden und Risiken implementiert. Beträgt der eingetretene oder erwartete Verlust mehr als 1.000 EUR pro Schadenfall so ist das Risiko bzw. der Schaden als bedeutend einzustufen. Weiterhin sind immer als bedeutend einzustufen und dem Risikocontrolling zu melden: Verstöße gegen bestehendes Recht / Gesetze / aufsichtsrechtliche Regularien oder Meldepflichten.

Organisatorisch trägt die Geschäftsverteilung im Vorstand allen Erfordernissen nach Funktionstrennung Rechnung.

- Im IT-Bereich steht im Notfall eine Back-up-Infrastruktur mit Arbeitsplätzen in einem Rechenzentrum zur Verfügung.

- Dem Erfordernis nach ausreichend qualifiziertem Personal wird durch sachgerechte Aus- und Weiterbildung, durch bedarfsgerechte Personalauswahl sowie den möglichen Zugriff auf qualifizierte externe Berater Rechnung getragen.
- Mögliche Vertrauens- und Haftpflichtschäden sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Auch zur Abdeckung von Sachschäden sind Versicherungen vorhanden.
- Im Vertragsrecht greift die Bank in der Regel auf Standardverträge und Standardformulare zurück. Bei wesentlichen Vertragsabschlüssen werden externe Rechtsanwälte oder Anwaltskanzleien hinzugezogen.
- Risk Assessments und individuelle Key Performance Indikatoren bei bestehenden und neuen Auslagerungen
- Durchführung eines „Neue Produkte-Neue Märkte-Prozesses“ bei Aufnahme neuer Produkte, Märkte oder Änderungen von Prozessen/Verfahren

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein finanzieller Schaden aus operationellen Risiken in Höhe von insgesamt TEUR 11,6 entstanden (Vorjahr TEUR 8,9).

Der Risikogehalt bzw. der Risikokapitalbedarf der operationellen Risiken wird in der aufsichtsrechtlichen und der ökonomischen ICAAP-Perspektive grundsätzlich nach dem Basis Indikator Ansatz (BIA) ermittelt. Für die Festlegung des Risikokapitalbedarfs aus operationellen Risiken im Rahmen der normativen Kapitalplanung wird der BIA sowohl aufgrund der bisherigen als auch der zukünftig geplanten Geschäftsentwicklung berechnet. Da der BIA auf pauschalen Annahmen basiert, besteht die Möglichkeit, dass damit die tatsächlichen Risiken unterschätzt werden. Der BIA-Risikowert wird deshalb regelmäßig (mindestens jährlich) plausibilisiert. Hierzu werden die Eintragungen der Schadenfall-Datenbank und die Self-Assessments berücksichtigt und ggf. der Risikowert angepasst. Der BIA-Risikowert stellt in jedem Fall das Mindestrisiko in der ökonomischen Perspektive dar. Auf Grundlage der historisch beobachteten Schadensfälle wird das Gesamtrisiko für die Bank ermittelt und in der ökonomischen ICAAP-Perspektive quantifiziert.

Der Vorstand wird über operationelle Risiken über vorliegende OpRisk-Vorfälle und über wesentliche Schwächen sowie über wesentliche potenzielle Ereignisse vierteljährlich im Risikobericht informiert, über wesentliche Schadensfälle erfolgt eine unverzügliche Information.

Sonstige Risiken

Im Rahmen der Sonstigen Risiken werden Modell- sowie Regulatorische Risiken quantifiziert, die sich im Rahmen der Weiterentwicklung interner Risikomessverfahren und der Umsetzung externer regulatorischer Anforderungen in höheren Risikokapitalbedarf für Kredit- und Zinsänderungsrisiken sowie für Operationelle Risiken realisieren könnten. Die Bemessung erfolgt daher als eine Funktion der Risikoquantifizierung der vorgenannten Risikoarten und trägt damit der recht jungen Risikomessverfahren der Bank sowie eventueller regulatorischer Anpassungen Rechnung.

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch nicht adäquate Modelle, falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen und den daraus erstellten Berichten und darauf basierte Entscheidungen. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, unangemessenen strategischen oder Geschäftsentscheidungen oder zu Reputationsschäden führen. Das Risiko neuer unvorteilhafter regulatorischer Entwicklungen, die die gegenwärtigen sowie die geplanten Geschäftsaktivitäten des Instituts einschränken, z.B. Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse, Eigenkapitalunterlegung, Sicherheitenanrechnung, Risikomessmethoden oder Verfahren verschärfen.

Die sonstigen Risiken werden durch jährliche Validierungen und Backtestings sowie durch laufendes Monitoring aufsichtsrechtlicher Entwicklungen überwacht und gesteuert. Das für Sonstige Risiken allokierte Risikokapital soll eventuelle Anstiege des Risikokapitalbedarfs einerseits im Rahmen von Weiterentwicklungen der Risikomessmodelle und –verfahren der Bank und zweitens aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen abfangen, die unterjährig umzusetzen sein und sich daher unmittelbar auf den ICAAP-Risikokapitalbedarf wesentlicher Risikoarten auswirken könnten.

Risikoberichterstattung

In der Raisin Bank existiert ein systematisches Berichtswesen, in dem verschiedene Reports verschiedenen Adressatenkreisen zur Verfügung gestellt werden. Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte aller für die Bank relevanten Risikoarten und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen, insbesondere gemäß MaRisk, um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Produktarten, Regionen, Rating- und Risikoklassen, Sicherheitenkategorien etc. ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts sowie zusammengefasst im Aufsichtsratsbericht unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Die quantitativen und qualitativen Angaben zu einzelnen Risikoarten sowie zu operativen Geschäftstätigkeiten und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vermitteln ein umfassendes Bild des bestehenden Risikoprofils der Raisin Bank. Eine ad hoc Berichterstattung bei kurzfristigen Sondersituationen, bspw. nicht vorhersehbaren Ausreißern einzelner Key Risk Indikatoren oder Key Performance Indikatoren oder einer kurzfristigen signifikanten Änderung des Risikoprofils, wird durch das Risikocontrolling sichergestellt.

PROGNOSE – CHANCEN – RISIKEN

Die Raisin Bank geht davon aus, dass auch das Jahr 2022 ein herausforderndes Geschäftsjahr werden wird. Die Corona-Pandemie dauert aktuell durch die Ausbreitung der Omikron-Variante unvermindert an. Trotz der Impfkampagnen und bereits hohen Impfquoten ist ein Ende der Einschränkungen der privaten und öffentlichen Lebensbereiche nicht klar absehbar. In der Folge besteht eine hohe Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft insgesamt sowie auf einzelne Branchen. Das gilt auch für die Bank- und Finanzwirtschaft. Darüber hinaus entstehen gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine, damit

einhergehenden Unterbrechungen von Lieferketten und Rohstoffen, Einschränkungen der Verfügbarkeit von Fachkräften und eine Beschleunigung der bereits überdurchschnittlich hohen Inflation.

Die Raisin Bank wird die weitere Entwicklung dieser Krisen intensiv verfolgen und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risikotragfähigkeit eng überwachen. Die Bank wird die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren bei der jährlichen Überprüfung der Geschäftsplanung berücksichtigen.

Der aktuellen Geschäftsplanung der Raisin Bank liegt die zentrale Annahme zugrunde, dass die Corona-Pandemie, die internationalen Konflikte und die Inflation im Jahr 2022 Leben und Wirtschaft weiterhin beeinträchtigen, aber zu keinem starken Wirtschaftsabschwung, wie er im 2. Quartal 2020 zu beobachten war, führen werden. Stattdessen werden sich annahmegemäß die Wirtschaftsleistung sowie die Nachfrage nach Bank- und Finanzdienstleistungen sukzessive weiter erholen.

Nach unseren Erwartungen wird sich die Konsolidierung im Marktsegment der alternativen Finanzdienstleister in 2022 fortsetzen. Gleichzeitig beobachten wir auch den Rückzug von einzelnen Anbietern von Banking-as-a-Service- und Fronting-Dienstleistungen vom Markt bzw. von einzelnen Marktsegmenten. Zugleich sehen wir eine weiterhin hohe Nachfrage nach Banking-as-a-Service Dienstleistungen durch Finanzplattformen, institutionelle Investoren und Plattformen aus anderen Industrien (Handel, Travel, E-Commerce, Auto). Neben den nationalen Anbietern nehmen wir verstärkt Nachfrage aus dem anglo-amerikanischen und asiatischen Markt wahr, wo erfolgreiche Geschäftsmodelle in Europa skaliert werden sollen. In der Folge gehen wir auch für 2022 von einer hohen Nachfrage nach unseren Dienstleistungen aus.

Für das Jahr 2022 plant die Raisin Bank einen weiteren Anstieg des Zins- und Provisionsergebnisses auf EUR 12,1 Mio. Zugrunde liegen deutliche Steigerungen der Provisionserträge aus dem Geschäft mit Einlagenvermittlern und Kreditvermittlern, sowohl aus bestehenden Kooperationen als auch mit neuen Kooperationspartnern. Beim Zinsüberschuss erwarten wir eine deutliche Steigerung durch den Ausbau der bestehenden und den Aufbau weiterer Kooperationen im Geschäftsbereich Lending.

Auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsplanung geht die Bank davon aus, im Jahr 2022 noch kein ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielen zu können. Der deutlichen Steigerung der Ertragsseite stehen Kostenerhöhungen aus geplanten Investitionen in den Bereichen IT (Weiterentwicklung des neuen Kernbankensystems und der Umsysteme) und Personal (weiterer Ausbau des Personalstands) gegenüber. Die Raisin Bank plant daher für das Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von EUR 2,7 Mio.

Die Geschäftsplanung sieht bis 2024 eine weitere deutliche Verbesserung der Ertragslage vor. Trotz des Geschäftsausbaus und der damit verbundenen umfangreichen Investitionen strebt der Vorstand durch die geplante Ausweitung von Anzahl und Umfang der Kooperationen eine kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage und den Break-Even in 2024 an.

Die Geschäftsentwicklung der Raisin Bank unterliegt Planungsrisiken, die aus dem möglichen Nichteintritt der zugrundeliegenden Annahmen resultieren. Die Erträge der Bank hängen letztlich vom Markterfolg ihrer Kooperationspartner ab. So können die Anzahl, das Volumen und die Erträge der geplanten Kooperationen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Konfliktes oder anderer volkswirtschaftlicher bzw. branchenspezifischer Faktoren von den zugrundeliegenden Werten nach unten abweichen. Das Geschäftsmodell der Bank versucht dieses Risiko über einen „Portfolioansatz“ (Diversifikation der Kooperationspartner) zu mitigieren. In der aktuellen frühen Phase der Umsetzung des Geschäftsmodells können aber auch größere negative Ausschläge der Erträge nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausbau des Fronting- und Lending-Geschäfts stellt zudem höhere Anforderungen an die operativen Einheiten und das Risikomanagement der Raisin Bank. Erhöhte Risiken können dabei insbesondere in den Bereichen Adressenausfallrisiken (durch den im Aufbau befindlichen Eigenbestand an Krediten), IT-Risiken (durch die Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Systeme) und operative Risiken (durch die steigende Komplexität des Produktportfolios und die größere Anzahl an Partnerschaften und Auslagerungen) entstehen. Diese Anforderungen können zu höheren Aufwendungen in Form von Risikovorsorge bzw. Personal- und Sachkosten führen, als in der Planung vorgesehen.

Der Wechsel des Kernbankensystems erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr und soll auf Basis der Digitalisierung vieler Prozesse im Kundengeschäft neuartige und zusätzliche Kooperationen ermöglichen, sowie die Effizienz in den betrieblichen Abläufen verbessern. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie fokussierte sich die Bank auf die Sicherstellung des Tages- und Projektgeschäfts im Remote Betrieb. Dabei kam es zu Verzögerungen bei der Personalgewinnung, der Lieferungen externer Provider und dem Onboarding neuer Kooperationspartner. Weitere Verzögerungen in der Realisierung können sowohl auf der Ertrags- (Verzögerungen beim Onboarding neuer Kooperationspartner) als auch der Aufwandsseite (zusätzliche Projektkosten) zu ungeplanten negativen Ergebniseffekten führen.

Die nach dem Eigentümerwechsel erstellte und kommunizierte Geschäftsplanung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die personelle und technische Ausstattung der Bank vorgesehen, die auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind. Dies hat dazu geführt, dass die Bank in den vergangenen vier Geschäftsjahren, wie von dieser erwartet, Verluste erwirtschaftet hat. Hierdurch ist der Anwendungsbereich des § 35 Abs. 2 Nr. 4b KWG eröffnet, verbunden mit dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung der Bank. Die Verluste sind durch die überproportional hohe Eigenkapitalausstattung der Bank kompensiert, die zudem vom Eigentümer im Januar 2021 und im Februar 2022 um insgesamt weitere EUR 12,5 Mio. gestärkt wurde. Der Vorstand sieht angesichts der zum Bilanzstichtag überdurchschnittlichen und danach weiter gestärkten Eigenkapitalausstattung keine Risiken für den Bestand der Raisin Bank.

Chancen für die Geschäftsentwicklung der Raisin Bank im Jahr 2022 liegen in der Erzielung höherer Erträge durch das Onboarding von zusätzlichen Kooperationspartnern sowie dem Erreichen höherer Volumina und Erträge mit den bestehenden Kooperationspartnern, als in der

Planung angenommen. Ansatzpunkte dafür ergeben sich durch die weiterhin starke Dynamik im Bereich FinTechs (Neugründungen, Finanzierungsvolumen), der positiven Marktdynamik in einigen zentralen Produktbereichen der Bank (z.B. BNPL) und dem verstärkten Markteintritt von alternativen Finanzdienstleistern aus Nicht-EU-Ländern (z.B. Großbritannien, USA), welche die Nachfrage nach Dienstleistungen von Fronting- bzw. Servicebanken erhöhen. Weiterhin dürfte der angekündigte Rückzug von Wettbewerbern die Marktposition der Raisin Bank stärken und ihr die Akquisition neuer Kooperationspartner und die Durchsetzung höherer Preise erleichtern.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f Abs. 4 HGB

Die Raisin Bank AG unterliegt dem Drittelbeteiligungsgesetz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG.

§ 76 Abs. 4 AktG schreibt vor, dass der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen hat. Die Raisin Bank AG hat in ihrer Organisationsstruktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands eingerichtet. Eine Zielgröße für den Frauenanteil entfällt somit bis auf weiteres für diesen Bereich.

Aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes auf die Raisin Bank AG hat zudem der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG darf dabei die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten, sofern der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgröße unter 30% liegt.

Die Zielgröße des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 4. April 2017 auf den bei Beschlussfassung existierenden Anteil festgelegt, d.h. jeweils auf 0%. Der Beschluss gilt fort, bis der Aufsichtsrat eine neue Quote festlegt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt aktuell 16,7%.

SCHLUSSERKLÄRUNG NACH § 312 ABSATZ 3 AKTIENGESETZ

Über die Beziehungen der Gesellschaft zu nahestehenden und verbundenen Unternehmen hat der Vorstand der Raisin Bank AG gemäß § 312 Absatz 3 Aktiengesetz einen Bericht erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„die Raisin Bank AG Aktiengesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend bezeichneten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Auf Veranlassung oder im Interesse der mit ihr verbundenen Unternehmen wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen, wodurch eine Benachteiligung ausgeschlossen werden kann.“

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2022

Raisin Bank AG

Der Vorstand

Lindgens

Guthier

Lüders

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Raisin Bank AG, Frankfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Raisin Bank AG, Frankfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Raisin Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung und zeitgerechte Vereinnahmung von Provisionserträgen

Zu den bzgl. der Realisierung von Provisionserträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben in Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs. Angaben zur Zusammensetzung der Provisionserträge finden sich im Anhang im Abschnitt 3. „Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“. Erläuterungen zur Entwicklung der Provisionserträge finden sich im Lagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Provisionserträge sind der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil des Jahresergebnisses der Raisin Bank AG. Die Raisin Bank AG weist im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 Provisionserträge von EUR 7,1 Mio aus.

Die aus dem Geschäft mit der Muttergesellschaft und den Kooperationspartnern resultierenden Provisionserträge resultieren aus unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen, die teils standardisierte, teils individuelle Absprachen beinhalten. Die zu vereinnahmenden Provisionserträge werden ausschließlich manuell berechnet und in Rechnung gestellt.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass aufgrund einer nicht sachgerechten Berechnungsgrundlage oder einer fehlerhaften Berechnung die Provisionserträge in unrichtiger Höhe ermittelt werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die ermittelten Provisionserträge zeitlich nicht entsprechend der Leistungserbringung vereinnahmt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir anhand einer Zufallsstichprobe die ordnungsmäßige Berechnung und buchhalterische Erfassung der Provisionserträge einzelner Transaktionen nachvollzogen. Dabei haben wir auch die Abrechnungen mit den erfassten Provisionserträgen abgestimmt. Wir haben die Gutschriften auf den Konten der Raisin Bank mit den Abrechnungen abgeglichen und geprüft, dass keine späteren Rückbelastungen oder Gutschriften vorgenommen wurden.

Bezüglich der periodengerechten Vereinnahmung der Provisionserträge haben wir für unsere Stichprobe die zugrundeliegenden Verträge hinsichtlich der vereinbarten Leistungskomponenten analysiert. Für diese Leistungskomponenten haben wir geprüft, ob die ergebniswirksame Erfassung und die Abgrenzung von in zukünftigen Perioden zu vereinnahmenden Erlösanteilen in Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben erfolgte.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von uns erlangten Prüfungsnachweise unterlegten ein sachgerechtes Vorgehen der Raisin Bank AG bei der Ermittlung der Höhe und der zeitlichen Abgrenzung der Provisionserträge.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind

wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Raisin Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Möllenkamp.

Düsseldorf, den 30. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer